



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bergheim

Tageseinrichtung für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

53894 Mechernich-Bergheim
In den Benden 2a
Telefon: 0 24 84 / 23 36
Telefax: 0 24 84 / 91 88 91
E-Mail: kita-bergheim@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	33* 1/29

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

1. Beschreibung der Einrichtung

- 1.1 Angaben zum Träger
- 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
- 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
- 1.4 Raumkonzept
- 1.5 Gruppenzusammensetzung
- 1.6 Öffnungszeiten und Buchungszeiten
- 1.7 Tagesstruktur

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

- 2.1 Teilstoffliches Konzept
- 2.2 Eingewöhnung
- 2.3 Projektarbeit
- 2.4 Inklusion
- 2.5 Alltagsintegrierte Sprachbildung und gebärdenunterstützte Kommunikation
- 2.6 Marte Meo
- 2.7 Bewegung
- 2.8 Naturpädagogik
- 2.9 Partizipation
- 2.10 Beschwerden von Kindern
- 2.11 Gesunde Ernährung
- 2.12 Systematische Entwicklungsbeobachtung
- 2.13 Letztes Kitajahr

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

4. Regelmäßige Angebote
5. Medienkonzept
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kita Netzwerk
9. Sexualpädagogik
10. Kinderschutzkonzept
11. Verfassung

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 2/29

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der fröherkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter:
www.awo-bm-eu.de.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut. Aufgenommen werden Kinder aus dem Stadtgebiet Mechernich und den umliegenden Dörfern. Überwiegend aus den Ortschaften Bergheim, Vussem, Eiserfey, Vollem, Breitenbenden und Lorbach.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Die personelle Besetzung orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen des Kinderbildungsgesetz NRW und ist von der jährlichen Buchungszeit der Kinder abhängig.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 3/29

Personelle Besetzung

- Eine Einrichtungsleitung (39h), teilweise freigestellt, Erzieherin, Multiplikatorin für Partizipation, Fachkraft U3, Weiterbildung Gebärden unterstützte Kommunikation

Rote Gruppe

- Eine Gruppenleitung (25h), Erzieherin, Marte Meo Practitioner
- Drei Erzieherinnen mit 30, 20 und 20 Fachkraftstunden, Elternberaterin
- Eine duale Studentin Kindheitspädagogik/PiA Ausbildung zur Erzieherin

Grüne Gruppe

- Eine Gruppenleitung (39h), Erzieherin
- Drei Erzieherinnen mit 34, 24 und 23 Fachkraftstunden, Naturpädagogik
- Eine Fachkraft mit 4 Wochenstunden, die unser Waldprojekt begleitet

Eine Kitahelferin/Küchenhilfe, die das Team mit 21,5 Wochenstunden bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten unterstützt.

Zwei Reinigungskräfte, die nach der Kita-Schließung wieder für Sauberkeit und Hygiene sorgen.

Das Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen wie dem Leuvener Beobachtungsmodell (LES), der Sprachförderung, Erste-Hilfe-Kursen, uvm. teil.

Wöchentliche Kleinteamsitzungen (gruppenintern), Teamsitzungen (ganzes Team), Konzeptionstage, Fort- und Weiterbildungstage dienen der ständigen fachlichen Weiterentwicklung und dem Austausch.

1.4 Raumkonzept

Innenbereich

Die Kindertagesstätte wurde früher als Schule genutzt, daher stehen uns recht große und hohe Räume zur Verfügung. Seit dem Umbau 2016 ist die Kita „schuhfrei“ zu betreten. Dazu gibt es Überzieher an allen 3 Eingängen. Im Haupteingangsbereich finden Sie eine Infotafel und eine Übersicht der Mitarbeitenden.



Auch der Speiseplan ist dort verbildlicht und auf Knopfdruck gibt die Soundleiste den von den Kindern eingesprochenen aktuellen Speiseplan wieder.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 4/29



Rechts neben dem Haupteingang befindet sich das Frühstücksbistro. Dieses lädt als Begegnungsstätte alle Kinder zum individuellen, freien Frühstück ein.

Angrenzend findet man die Küche und den Waschraum der roten Gruppe.

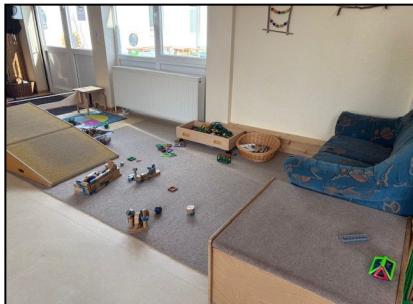
Die in verschiedenen Höhen angebrachten Waschbecken laden durch die vier verschiedenen Wasserhähne zu ausgiebigen Wasserspielen ein.

Im Waschraum der grünen Gruppe befindet sich der Wickelbereich und eine Dusche. Dort werden die persönlichen Wickelutensilien der Kinder in Schubladen aufbewahrt.

Die Toiletten der Kinder sind bodennah angebracht und das Töpfchenklo ermöglicht selbst kleineren Kindern den selbständigen Toilettengang.



Die Spielbereiche und das Spielhäuschen auf der zweiten Ebene im Flur werden nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder gestaltet. Dann finden dort, z.B. Fahrzeuge, der Rollenspielbereich, Bilderbücher oder ein Bau- und Konstruktionsbereich ihren Platz.

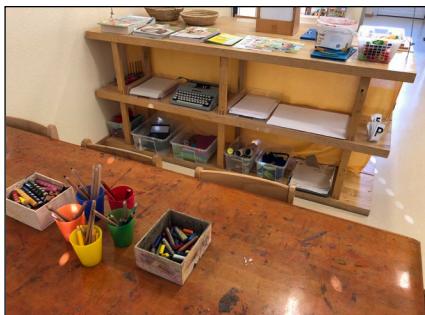


Unser Flurbereich bietet auch Platz für die Garderoben der Kinder. Jedes Kind hat seinen Platz, der mit einem Foto des Kindes gekennzeichnet ist, an dem es seine persönlichen Gegenstände und die Kleidung aufbewahren kann.

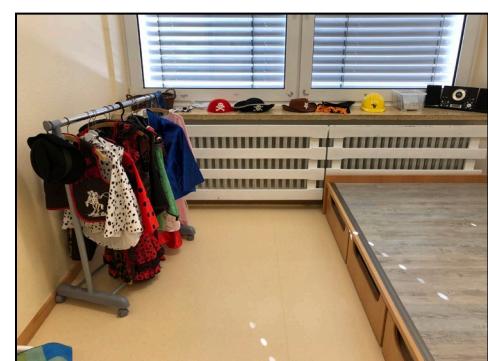
Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 5/29

Es gibt zwei Gruppenräume, an die jeweils ein Nebenraum angegliedert ist. In den Räumen finden Rollenspiel-, Experimentier- oder Bau- und Konstruktionsbereiche ihren Platz. Zudem gibt es Kreativbereiche, Bewegungsbereiche, einen Ruhebereich mit Leseecke und einen Bereich, in dem nach Herzenslust musiziert werden kann.

Die Bereiche und deren Materialien wechseln je nach Themen und Bedürfnissen der Kinder in regelmäßigen Abständen.



Zwischen den Gruppenräumen gelegen, befindet sich der Schlafräum, der vor und nach der „Schlafzeit“ als Rollenspielbereich genutzt wird.



Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 6/29

Das Büro, welches neben dem Spielhäuschen im Flur ist, dient auch als Personal- und Besprechungsraum. Aber natürlich können die Kinder dort auch im Ruhesessel ein Hörspiel hören oder der Leitung bei ihrer Büroarbeit helfen.

Im Untergeschoss befindet sich ein Mehrzweckraum, in dem ein großes, ansprechendes Bewegungssystem der Firma Ullewaeh installiert ist.



Dort kann man mit verschiedenen Bewegungsmaterialien herausfordernde und spannende Bewegungslandschaften schaffen.

Im Mehrzweckraum finden unter anderem auch der Singkreis, Kinderdisco oder unsere Karnevalsparty statt.



Außenbereich



Unser Außenbereich gliedert sich in zwei Spielbereiche.

Auf der einen Seite „Eifelstraße“ haben wir eine große geteerte Fläche.

Dort steht den Kindern ein großes Angebot an verschiedenen Fahrzeugen wie Laufräder, Roller, Fahrräder usw. zur Auswahl.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 7/29

Daneben befindet sich der eingezäunte Innenhof, wo die Kinder während des Freispiels die verschiedenen Angebote nutzen können, z.B. Wasser-Sandmatschanlage, große Bausteine, Malen an den Tafeln, Rollenspiel mit Holzpferden, usw. Dort ist auch unser großes Hochbeet, welches uns jährlich mit selbstangebauten Leckereien versorgt.



Der andere Außenspielbereich befindet sich an der Straße „In den Benden“. Dieser Spielplatz ist nach unseren Öffnungszeiten für andere Besucher geöffnet.

Der Spielplatz ist so gestaltet, dass er verschiedene Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen bietet.

Er lädt unter anderem zum Schaukeln, Klettern, Rutschen, Balancieren, Malen oder Buddeln im Sandkasten ein.

Sandspielsachen wie Eimer, Schaufeln und große Spiel-LKWs machen das Spielen für Kinder besonders spannend und abwechslungsreich. Diese, wie auch andere Materialien, wie Bälle, Pferdeleinen usw. warten im Gartenhaus auf ihren Einsatz.

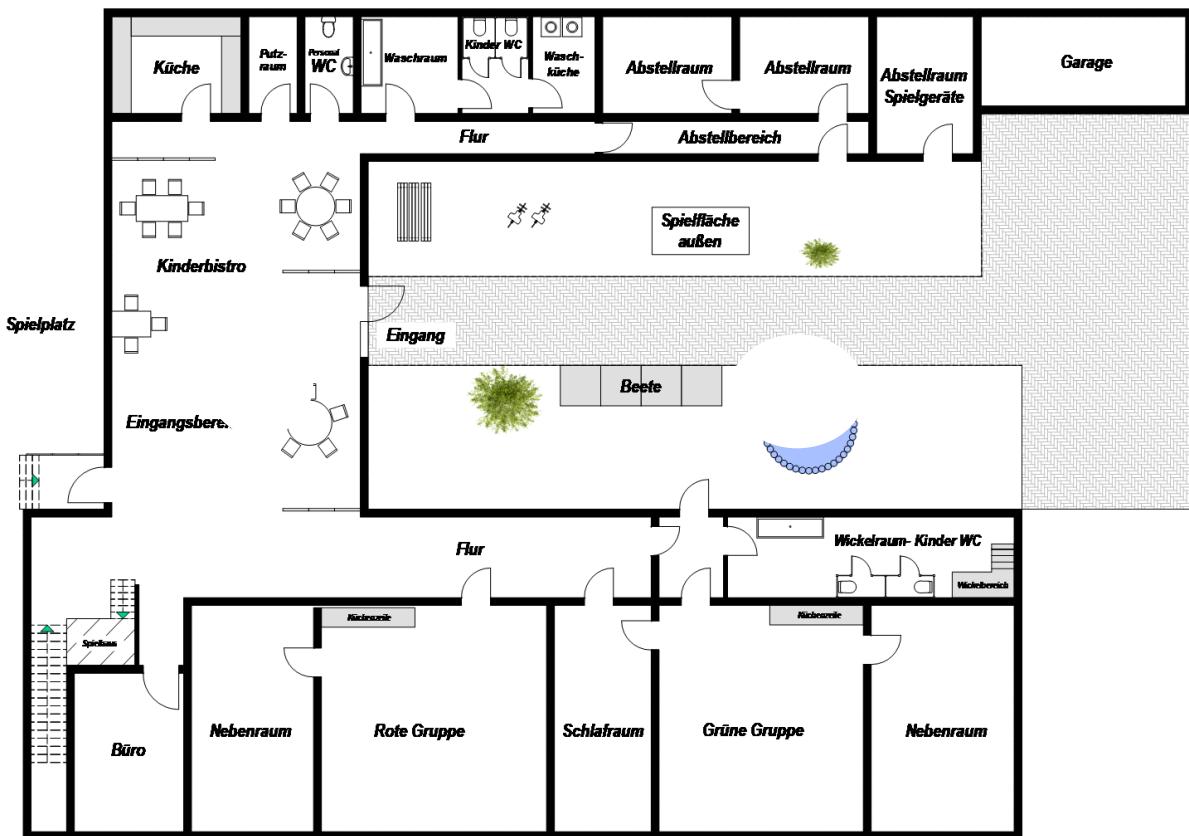


Neben Sitzgelegenheiten findet man auch dort Möglichkeiten, sich auszuruhen.



Der Untergrund aus Holzhackschnitzeln unter den Spielgeräten ist eine beliebte Wahl, weil er eine gute Fallschutzfunktion bietet. Im Sommer sind die meisten Spielflächen mit Sonnensegeln beschattet, so dass sich die Kinder auch bei sehr sonnigem Wetter dort sicher aufhalten können.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 8/29



1.5 Gruppenzusammensetzung

Unsere Einrichtung teilt sich in 2 Gruppen auf, die rote und die grüne Gruppe. Wir bieten insgesamt 40 Plätze in der Kita an. Beide Gruppen haben die Gruppenform I (U3 Gruppe) und bieten jeweils 6 Plätze für Kinder ab 2 Jahren und 14 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung.

1.6 Öffnungszeiten und Buchungszeiten

Unsere Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:15 Uhr
 Freitags 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Bei 35h Buchung: 2 Tage (wahlweise Mo-Do) von 7:00 bis 16:15 Uhr
 3 Tage von 7:00 bis 12:30 Uhr

Bei 45h Buchung: Montag - Donnerstag 7:00 bis 16:15 Uhr
 Freitags 7:00 Uhr – 15:00 Uhr

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 9/29

Eine Notbetreuung in einer anderen Kita, während der 3-wöchigen Schließungszeiten unserer Kindertageseinrichtung im Sommer ist möglich, wenn beide Eltern¹ frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3-wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

1.7 Tagesstruktur

Routinen sind für Kinder sehr wichtig. Sie bieten Struktur, geben ein Gefühl der Sicherheit, Normalität und Trost in dem Wissen, was einen erwartet.

Bringphase:

In unserer Einrichtung beginnt die Bringphase mit der Öffnung der Kita und einer persönlichen Begrüßung durch die Mitarbeitenden, wo auch kurze, wichtige Informationen ausgetauscht werden können.

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

Frühstück:

Das Frühstück kann zwischen 8:00Uhr und 10:15Uhr im Kinderbistro im Flur eingенommen werden. Das Frühstücksbuffet in unserer Kita ist reichhaltig und ausgewogen gestaltet, um den Kindern eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung zu ermöglichen. Die Kinder nehmen sich eigenständig Teller und Gläser und bedienen sich am Buffet, wobei sie nach ihren Vorlieben wählen können. Dabei lernen sie, selbstständig Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihre Mahlzeit zu übernehmen. Wir legen großen Wert darauf, eine angenehme und entspannte Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder Freude am Essen haben und soziale Kompetenzen entwickeln können.

1

Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 10/29

Morgenkreis:

Der Morgenkreis beginnt um 9:00Uhr. Immer im Wechsel läuten die Kinder (Klingelkind) den Morgenkreis ein und alle treffen sich in ihrem Gruppenraum. Das Klingelkind darf den Kreis leiten und bestimmt, was im Kreis neben dem Austausch der täglich wichtigen Informationen gemacht wird. Einmal wöchentlich findet auf Gruppenebene eine Gruppenkonferenz im Morgenkreis statt, wo gesammelte Ideen, Beschwerden und Wünsche der Kinder besprochen werden. Das Protokoll der jeweiligen Konferenz finden Sie im Anschluss zur Ansicht im Flur.

Spielphase:

Nach dem Morgenkreis starten die Kinder in den Tag. Sie können sich individuell aussuchen, wo und womit sie sich beschäftigen möchten und wer ihr Spielpartner sein soll. Abgeleitet von den aktuellen Themen und Bedürfnissen der Kinder entwickeln wir mit ihnen zusammen Angebote, Impulse und Projekte. In den Projekten vertiefen wir die Thematik und unterstützen die Kinder dabei, sich die Lerninhalte selbstständig anzueignen. Im Laufe des Tages können die Kinder auf Entdeckungsreise gehen, um die verschiedenen Spielmöglichkeiten in allen Bildungsbereichen nach ihren Neigungen und Interessen wahrzunehmen.

Mittagessen:

Das Mittagessen findet um 12:00Uhr auf Gruppenebene in einer ruhigen Atmosphäre statt. Das Klingelkind deckt mit einem Kind seiner Wahl vorher den Tisch in seiner Gruppe mit Tischsets, Tellern, Gläsern und Servietten. Probierschälchen und das Besteck sind in der Mitte des Tisches platziert, sodass sich jedes Kind, das nehmen kann, was es benötigt. Die Speisen werden in Glasschüsseln serviert, sodass die Kinder sehen können, was es gibt und sich nach Lust und Laune bedienen können. Dabei legen wir großen Wert auf eine entspannte und respektvolle Esskultur. Gemeinsam mit den Kindern entwickeln wir Regeln für den Tisch, um einen angenehmen und höflichen Umgang miteinander zu fördern. Nach dem Mittagessen räumt jedes Kind seinen Platz auf, indem es sein Geschirr wegräumt und den Tisch sauber hinterlässt. Anschließend gibt es als Nachtisch frisches Obst und Rohkost, was eine gesunde und leckere Ergänzung zum Essen ist.

Abholphase:

Wenn Ihr Kind kein Mittagskind ist, kann es zwischen 12:00 und 12:30Uhr abgeholt werden. Wenn Ihr Kind ein Mittagskind ist, kann es zwischen 13:00 Uhr und 16:15 Uhr abgeholt werden.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	33* 11/29

Mittagsschlaf:

Kinder, die Schlaf benötigen, gehen um 12:30 Uhr gemeinsam mit einer Fachkraft nach dem Mittagessen schlafen. Jedes Kind hat sein eigenes Bett, in dem es sich zurückziehen und zur Ruhe kommen kann. Diese Atmosphäre hilft den Kindern, sich sicher und geborgen zu fühlen, und unterstützt einen erholsamen Schlaf.

Wünschen Eltern einen Mittagsschlaf, kann das Kind eingeladen werden sich mit hinzulegen. Das Wecken oder Wachhalten von Kindern entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. Wenn die Kinder nicht auf natürliche Weise bis 14:30Uhr wach werden, werden sie „indirekt geweckt“, in dem wir z.B. die Tür oder das Rollo einen Spalt öffnen. Ziel ist es, den Übergang vom Schlaf in den Wachzustand möglichst angenehm zu gestalten, damit die Kinder nicht erschrecken oder unruhig werden.

Bedarfsorientierte Mittagsruhe:

Kinder, die nicht schlafen möchten, können in die bedarfsorientierte Mittagsruhe gehen. Dort wird ihnen eine ruhige Beschäftigung angeboten, wie zum Beispiel das Vorlesen eines Buches, das Anschauen eines Kamishibai oder das Hören eines Hörspiels, um ihnen bei der Entspannung zu helfen. Für Kinder, die viel Bewegungsdrang haben, besteht die Möglichkeit, im Raum oder draußen zu spielen, damit sie sich auspowern können. So wird auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingegangen und für eine angenehme Ruhezeit gesorgt.

Nachmittagssnack:

Der Nachmittagssnack zwischen 14:00 und 14:30 Uhr ist eine schöne Gelegenheit, neue Energie zu tanken! Beliebte Optionen sind Joghurt mit Müsli, Laugengebäck, Rohkost mit Dip oder belegte Brote. Diese Snacks sind nicht nur lecker, sondern auch abwechslungsreich und sorgen dafür, dass die Kinder gestärkt in den restlichen Tag starten können.

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

2.1 Teiloffenes Konzept

In unserer Kita arbeiten wir teiloffen. Das bedeutet, dass jedes Kind einer Stammgruppe angehört mit mehreren Bezugspersonen. Hier finden Begrüßungen, Morgen- und Mittagskreis, Gruppenkonferenz und das gemeinsame Mittagessen statt.

Während der Freispielphase können die Kinder gruppenübergreifend entscheiden, wo, mit wem, wie lange und womit sie sich beschäftigen. Mit dem teiloffenen Konzept haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse, Interessen und Entwicklungsthemen in den Mittelpunkt zu stellen. Dies fördert unter anderem die Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und soziale Kompetenzen. Natürlich können die Kinder auch nach Absprache in der anderen Gruppe an Kreisen, Mittagessen usw. teilnehmen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 12/29

2.2 Eingewöhnung

Der Eintritt in die Kindertagesstätte bringt sehr viele Herausforderungen mit sich. Dem Kind wird die Fähigkeit abverlangt, viele neue Reize gleichzeitig zu verarbeiten und in Kontakt mit unbekannten Menschen zu treten. Es muss Beziehungen aufbauen, unbekannte Räume entdecken und sich an einen neuen Tagesablauf anpassen.

Um dies leisten zu können, benötigt das Kind eine feste Bezugsperson. Dies ist wichtig, um das seelische und körperliche Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Es sollten noch keine beruflichen Verpflichtungen bestehen, denn es ist unbedingt nötig, dass die Eltern oder eine andere Bezugsperson das Kind in dieser Zeit begleiten und einen sicheren Hafen in der fremden Umgebung mit fremden Menschen bilden.

Schon während der Eingewöhnung übernimmt eine der Gruppenerzieher*innen diese besondere Position für das Kind und so kann sich zwischen Kind und Erzieher*in eine stabile Beziehung entwickeln.

Gerne laden wir Sie vor dem Kindergarteneintritt zu einem Elterninfoabend ein, bei dem wir unser Konzept vorstellen und offene Fragen geklärt werden können und Sie schriftliche Infomaterialien bekommen.

An diesem Abend können Sie mit den Mitarbeitenden zwei Schnuppertermine vereinbaren, bei denen das Kind mit einer Bezugsperson für eine Stunde in die Kita kommt und ohne Druck und Erwartungen die neue Umgebung auf sich wirken lassen kann. Bei diesem Termin führt eine Fachkraft ein Gespräch mit Ihnen um wichtige Informationen, wie Auffälligkeiten im Kleinkindalter, Gewohnheiten oder Unverträglichkeiten zu erfahren.

Unsere Eingewöhnung ist angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell und beginnt in der Regel mit dem Vertragsbeginn.

Schritt für Schritt wird die neue Umgebung erobert. Das Tempo und die Dauer der Eingewöhnung bestimmt das Kind. In der Regel dauert die Eingewöhnung ca. drei Wochen. Dabei ist es wichtig, das Kind stundenweise an die neue Situation zu gewöhnen. Nach Absprache findet nach einigen Tagen die erste Trennungsphase statt. Dabei ist es wichtig, dass Eltern und Fachkräfte eng zusammenarbeiten, um dem Kind Sicherheit und Vertrauen zu geben. Nach ca. 6 Wochen, wenn das Kind eingewöhnt ist, führt die Kita-Bezugsperson ein Gespräch mit Ihnen, um die Eingewöhnungsphase zu reflektieren und abzuschließen.

2.3 Projektarbeit

Projektarbeit bedeutet, dass Kinder zusammen mit den Fachkräften ein Thema entdecken, das sie wirklich interessiert. Dieses Thema wird nicht „von oben“ vorgegeben, sondern ergibt sich oft aus den Fragen, Beobachtungen oder Erlebnissen der Kinder.

Gemeinsam werden die Angebote geplant und auf einer Projektskizze festgehalten. Die Projektarbeit wird permanent den Interessen der Kinder angepasst, so ist die Dauer der Projektzeit unterschiedlich lang. Die Kinder werden in alle Schritte eingebunden: planen, erforschen, gestalten, präsentieren.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 13/29

2.4 Inklusion

Unsere Kita steht allen Kindern gleichermaßen offen, unabhängig davon, ob sie körperlich, psychisch oder geistig beeinträchtigt sind und egal, welcher Kultur oder Religion sie angehören oder wie die finanzielle Stellung der Familie ist. Die Kita passt sich den besonderen Bedürfnissen der Kinder an und nicht umgekehrt.

Ihr Kind erlebt bei uns eine Gemeinschaft, in der Verschiedenheit wertgeschätzt wird. Es lernt, Rücksicht zu nehmen, Hilfe zu geben und auch selbst Unterstützung anzunehmen, wenn es sie braucht. Das bereitet alle Kinder auf ein offenes, gerechtes Miteinander im Leben vor. Bei Feststellung eines erhöhten Förderbedarfs bei Ihrem Kind, begleiten wir und unsere Fachberatung für Inklusion Sie in diesem Prozess. Für die Einhaltung und Unterstützung des Teams ist unsere Fachkraft für Inklusion zuständig.

2.5 Alltagsintegrierte Sprachbildung und gebärdenunterstützte Kommunikation

Sprache ist der Schlüssel zur Welt – sie hilft Kindern, ihre Gedanken auszudrücken, Beziehungen zu gestalten und Neues zu lernen. Deshalb ist bei uns alltagsintegrierte Sprachbildung so wichtig.

Anders als bei speziellen Sprachförderstunden, findet die Sprachbildung bei uns jeden Tag und in jeder Situation statt. Wir nutzen alle Gelegenheiten, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Wir hören aktiv zu und nehmen uns Zeit für Gespräche. Wir stellen offene Fragen, die zum Erzählen anregen. Wir schaffen Sprechanelässe z.B. durch Rollenspiele, Projekte, Bilderbücher, und vielem mehr. Jedes Kind bringt unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen mit – wir holen alle dort ab, wo sie stehen.

Bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen oder anderen Beeinträchtigungen, die die verbale Sprache erschweren, unterstützen wir unsere Kommunikation mit Gebärden. Dafür nutzen wir einfache Handgebärden aus der Deutschen Gebärdensprache, die mit Lautsprache begleitet werden. Es werden häufig gebrauchte Alltagswörter wie „essen“, „nochmal“, „Mama“, „Papa“, „spielen“, etc. gebärdet. Die Lautsprache bleibt dabei bestehen und Gebärden ergänzen diese nur.

Momentan befinden sich alle Fachkräfte in einer Weiterbildung, wo wir am Ende das „babySignal – Qualitätssiegel“ erhalten werden.

Um jedes Kind bestmöglich zu unterstützen, arbeiten wir mit drei bewährten Beobachtungsverfahren: SISMIK, SELDAK und LISEB. Alle Verfahren helfen uns, die sprachliche Entwicklung Ihres Kindes systematisch im Kita-Alltag zu beobachten.

Die Ergebnisse werden dokumentiert, sorgfältig ausgewertet und gemeinsam überlegen wir, wie wir Ihr Kind sprachlich weiter fördern können. Wir besprechen die Ergebnisse gerne mit Ihnen in einem persönlichen Elterngespräch z.B. beim Elternsprechtag im Herbst oder im Frühjahr.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	33* 14/29

2.6 Marte Meo

Marte Meo ist eine Methode, die wir nutzen, um die Beziehung zwischen Fachkräften und Kindern zu stärken und die Entwicklung der Kinder zu fördern. Dies geschieht meist in Eins zu Eins Situationen und kann zum besseren Reflektieren des Verhaltens der Mitarbeitenden auch gefilmt werden. Dabei werden positive Verhaltensweisen und gelungene Interaktionen hervorgehoben und die pädagogische Arbeit kann noch bewusster und wertschätzender gestaltet werden.

2.7 Bewegung

Bewegung ist ein zentraler Bestandteil der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Kinder lernen durch Bewegung – sie entdecken die Welt mit ihrem Körper, stärken ihre Motorik, entwickeln Selbstvertrauen und erleben soziale Interaktion.

Die Raumgestaltung ermöglicht vielfältige Bewegungsimpulse. Spielteppiche, das Ullewah-System im Bewegungsraum, eine Slackline im Flur sowie Fahrzeuge laden zur aktiven Nutzung ein. Variable Möbel von der Firma Robhoc und Tische mit Rollen ermöglichen es den Kindern, Räume mitzustalten. Die Sitzkreise finden auf Teppichen statt und der Tagesablauf wird bewegungsfreundlich und sitzreduziert gestaltet. Gerne erkunden wir mit den Kindern unsere Umgebung zu Fuß. Dienstags findet unser „Walntag“ statt, wo eine Gruppe in den Wald geht oder umliegende Spielorte aufsucht. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie mit spazieren möchten oder lieber in der Kita bleiben.

2.8 Naturpädagogik

Ein wichtiges Ziel ist für uns der respektvolle Umgang mit der Natur. Kinder spielen in der Natur und mit ihr. Sie haben im Wald die Möglichkeit, sich unbegrenzt zu bewegen. Beim Tasten, Riechen, Hören und Fühlen werden Sinne angesprochen, die im Alltag nur wenig genutzt werden. Die Ruhe und die Weite, die der Wald ausstrahlt, übertragen sich auf die Gruppe.

In der Kita werden regelmäßig Aktivitäten im Freien angeboten, wie zum Beispiel Spaziergänge in den Wald oder in die Umgebung, Gartenarbeit, Naturerkundungen oder das Sammeln von Naturmaterialien. Die Kinder dürfen Pflanzen, Tiere, Steine und andere Naturgegenstände entdecken, anfassen und beobachten. Dabei lernen sie spielerisch die Natur kennen und entwickeln ein Bewusstsein für Umwelt und Nachhaltigkeit.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	33* 15/29

2.9 Partizipation

Partizipation bedeutet Teilhabe, Mitbestimmung, Beteiligung. Bei uns wird Partizipation in allen Bereichen gelebt und wir beteiligen die Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen. Seit 2020 haben wir eine Kita-Verfassung, in der die Rechte, Pflichten und Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Kinder in der Kita festgehalten sind.

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, die Verfassung selber zu „lesen“ und sich über ihre Rechte zu informieren, sind wir gerade dabei, die Verfassung kindgerecht zu visualisieren.

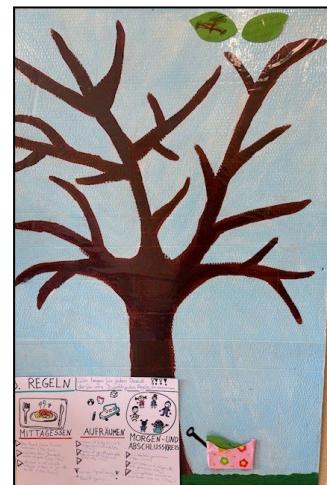
Unter folgendem Link gelangen Sie zu unserer Verfassung:

<https://www.awo-bm-eu.de/files/KitaFiles/document/3.0%20Verfassung%20Juli%202025.pdf>



In jeder Gruppe gibt es ein wichtiges Kommunikationselement: das Wunscherz und den Wunschbaum. An diese können die Kinder auf Zetteln ihre Wünsche, Beschwerden, Ideen und Anregungen anbringen. Diese werden

dann in den wöchentlich stattfindenden Gruppenkonferenzen auf die Tagesordnung gesetzt und gemeinsam besprochen, welche Lösung in Frage kommt oder was weiter zu tun ist.



In jeder Gruppe wählen die Kinder zweimal jährlich zwei Gruppensprecher*innen. Diese vertreten die Interessen der Gruppe, bringen Anliegen ein und helfen bei der Lösung von Problemen. Die Wahl erfolgt demokratisch – zum Beispiel durch Abstimmung mit Symbolen, Fotos oder Wahlzetteln – angepasst an das Alter der Kinder.

Wenn ein Thema alle Gruppen betrifft, laden wir die Gruppensprecher*innen zu einer Gruppensprecherkonferenz ein. Das ist ein kindgerechtes Treffen, in dem gemeinsam und fair mit der Leitung über wichtige Fragen gesprochen, abgestimmt oder geplant wird, z.B. Regeländerungen, was können wir tun, um neues Spielzeug zu bekommen, usw. Gerne möchten wir den Kindern auch Verantwortung überlassen. Deshalb unterstützen wir sie dabei, Gesprächskreise, Gruppensitzungen oder Gruppenkonferenzen selbst zu moderieren oder Protokolle zu führen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 16/29

So können sich alle Kinder bei uns unter anderem beteiligen:

- Kinder entscheiden mit, wie der Tagesablauf gestaltet wird
- Kinder werden in die Auswahl und Zubereitung von Mahlzeiten einbezogen
- Kinder wirken bei der Gestaltung von Räumen und Spielbereichen mit
- Kinder gestalten gemeinsam Regeln des Miteinanders
- Kinder lernen, wie sie auf Missstände oder Unzufriedenheit aufmerksam machen
- können
- Kinder gestalten ihre eigenen Portfolios mit. Sie entscheiden, welche Bilder, Texte oder Werke aufgenommen werden
- Kinder planen Inhalte, Dekoration oder Beiträge für Feste mit
- Kinder übernehmen freiwillig Aufgaben im Gruppenalltag
- Kinder haben ein Anhörungsrecht bei Neueinstellungen von Mitarbeitenden

Für die Umsetzung unseres Partizipationskonzepts und für die Unterstützung des Teams ist unserer Multiplikatorin für Partizipation zuständig.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

2.10 Beschwerden von Kindern

In unserer Einrichtung sind Kinderbeschwerden erwünscht. Sie drücken das natürliche Recht aus, mit bestimmten Gegebenheiten, Verhaltensweisen, Regeln oder Umständen unzufrieden zu sein. Dies gilt auch für Kinder bis zum Alter von drei Jahren, deren Beschwerdeverhalten eine genaue Beobachtung und individuelle, aktiv helfende und eingreifende Lösungsansätze des Personals voraussetzt.

Folgende Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren werden in unsere Einrichtung umgesetzt:

- Tägliche Morgenkreise und wöchentliche Gruppenkonferenzen in denen Beschwerden, Wünsche und Interessen geäußert werden können
- Individuell wird die Beschwerde besprochen, entweder mit der Gesamtgruppe oder mit Mitarbeitenden
- Die Beschwerden werden auf einer Tafel dokumentiert, um den Kindern und Eltern den Beschwerdeprozess zu verdeutlichen
- In den Klein- und Großteamsitzungen werden die Beschwerden besprochen und ggf. nach Lösungsmöglichkeiten gesucht
- Die Kinder erhalten immer eine Rückmeldung zu den Beschwerden
- Wöchentliche Kindersprechstunde bei der Leitung
- Häufig sind wir auch auf die Rückmeldungen der Eltern angewiesen, wenn die Kinder zu Hause ihren Unmut oder Beschwerden äußern

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 17/29

2.11 Gesunde Ernährung

Eine gesunde Ernährung in der Kita ist sehr wichtig, um das Wachstum, die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder zu fördern. Dabei ist das Essen abwechslungsreich, ausgewogen und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Wir orientieren uns an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Das bedeutet, viel frisches Obst und Gemüse, Vollkornprodukte, mageres Fleisch, Fisch und Milchprodukte sowie ausreichend Flüssigkeit, vor allem Wasser. Uns ist es wichtig, zuckerreiche und stark verarbeitete Lebensmittel nur in Maßen anzubieten. Eine gute Ernährung in der Kita unterstützt die Kinder dabei, Energie für den Tag zu haben, stärkt das Immunsystem und fördert gesunde Essgewohnheiten, die sie ihr Leben lang begleiten. Für die Umsetzung und Einhaltung unseres Ernährungskonzepts ist unsere Ernährungsbeauftragte zuständig.

Unser Verpflegungsangebot

Frühstück:

Das tägliche Angebot des Frühstücksbuffets:

Verschiedene Brotsorten, Veganer Aufschnitt, Käse, Joghurt, Müsli, verschiedene, saisonale Obst- und Gemüsesorten, Margarine, Frischkäse, Milch, Tee und Wasser. Die Wünsche der Kinder ergänzen das Frühstücksangebot.

Mittagessen:

Unser Mittagessen beziehen von der Firma VITESCA aus Wuppertal. Es wird täglich angeliefert und im "Cook & Chill" Verfahren zubereitet. Dabei werden die Speisen nach dem Kochen schnell abgekühlt und bei niedrigen Temperaturen gelagert. In der Kita werden die Speisen dann vor dem Verzehr auf die erforderliche Temperatur erhitzt.

In der Woche zuvor wird das Mittagessen im Wechsel von den Kindern unter Berücksichtigung der Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ausgewählt. Pro Tag kann aus 4 Gerichten ausgewählt werden. Durch Fotos wird die Auswahl verbildlicht und die Kinder können zu zweit den Plan für eine Woche festlegen. Die Fotos der ausgewählten Speisen werden dann im Flur aufgehängt und die Mahlzeiten auf die Soundleiste aufgesprochen.

Nachtisch:

Der Nachtisch wird nach dem Mittagessen gereicht und besteht aus einer Auswahl von Rohkost und Obst.

Nachmittagssnack:

Der Nachmittagssnack wird um ca. 14:00 Uhr gereicht. Beliebte Optionen sind Joghurt mit Müsli, Laugengebäck, Rohkost mit Dip oder belegte Brote. Auch hier werden die Vorlieben und Wünsche der Kinder mit einbezogen.

Getränke:

Den ganzen Tag stehen den Kindern Sprudelwasser, stilles Wasser und ungesüßter Tee zur Verfügung.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 18/29

Allergien oder Unverträglichkeiten von Lebensmitteln können nur berücksichtigt werden, wenn ein ärztliches Attest darüber vorliegt.

Besondere Wünsche zur Ernährung können nur nach einer Machbarkeitsüberprüfung individuell besprochen/umgesetzt werden.

Die Verpflegungspauschale wird auf das ganze Jahr umgelegt, daher buchen wir auch innerhalb der Schließungszeiten ab.

bei 45Std.: 110€
bei 35Std. Block 105€
bei 35Std. flexibel 50€

Die Verpflegungspauschale wird monatlich zum 3. Werktag eines Monats per Lastschrift eingezogen.

2.12 Systemische Entwicklungsbeobachtung

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist festgelegt, dass Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen die Entwicklung der Kinder beobachten und dokumentieren sollen, um sie bestmöglich zu fördern.

In den AWO-Kitas des Regionalverbandes Rhein Erft & Euskirchen nutzen wir dafür das Leuvener Beobachtungsmodell. In diesem Modell wird davon ausgegangen, dass emotionales Wohlbefinden und Engagiertheit die entscheidenden Indikatoren für die Entwicklung des Kindes sind.

Kurz gesagt: Wenn ein Kind sich in der Kita wohlfühlt, gute Kontakte zu seiner Umgebung hat und sich darauf aufbauend immer wieder engagiert in seinem Tun vertieft, können wir davon ausgehen, dass es sich gut entwickelt. Die Entwicklungsbeobachtungen finden einmal jährlich für drei Wochen in einem festgelegten Zeitraum zwischen Februar und April statt. Jedes Kind wird von mindestens zwei geschulten Mitarbeitenden beobachtet und die Ergebnisse in entsprechende Formulare eingetragen. Die Auswertung der Beobachtungen wird mit allen Mitarbeitenden der jeweiligen Gruppe vorgenommen. Aus den Ergebnissen resultieren dann eventuell individuelle Förderpläne oder die Anpassung unserer pädagogischen Arbeit.

Nach der Beobachtungsphase bieten wir einen Elternsprechtag an, bei dem wir Sie gerne über die Ergebnisse und individuellen Fördermöglichkeiten zu Ihrem Kind informieren.

2.13 Letztes Kitajahr

Nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung beginnt die Vorbereitung auf die Schule. Bereits ab dem ersten Kindertag lernen Kinder Fähigkeiten, die sie später in der Schule brauchen. Dazu gehören soziale Kompetenzen wie das Zusammenleben mit anderen, das Teilen und Zusammenarbeiten, sowie erste Kenntnisse in Bereichen wie Sprache, Zahlen und Feinmotorik. All diese Erfahrungen sind eine gute Grundlage, um den Übergang in die Schule erfolgreich zu meistern.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 19/29

Das Jahr vor der Einschulung ist eine ganz besondere Zeit für die Kinder. „Segel setzen, Leinen los! Auf Piratenreise im letzten Kitajahr“ ist ein bewegtes Programm zur Förderung schulischer Basiskompetenzen, welches wir im letzten Kitajahr umsetzen.

Die Piraten treffen sich in ihren Piratenshirts auf dem „Schiff“, begrüßen sich mit einem Piratenrap und besprechen die Stunde anhand einer Schatzkarte. Eingebettet in eine Abenteuergeschichte bereisen die Kinder im Laufe des Programms insgesamt 8 „Inseln“, die verschiedene Entwicklungsthemen widerspiegeln.

Natürlich bleibt neben den vielen Reisen auch noch genug Zeit für andere vorschulische Angebote und Ausflüge, wie z.B. Besuch Bergwerk museum, Bücherei Mechernich, Verkehrserziehung, Wanderungen und vielem mehr. Am Ende der Piratenreise wartet die Vorschulwoche auf die Kinder. In dieser Woche begeben sich die Piraten auf ihre letzten gemeinsamen Abenteuer. Den Abschluss der Woche bildet eine gemeinsame Feier mit den Eltern, die bei der Gestaltung der Feier gerne mit einbezogen werden.

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

In beiden Gruppen bieten wir eine Betreuung für insgesamt 12 Kinder ab dem zweiten Lebensjahr an. Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren stellt besondere Anforderungen an die Mitarbeitenden. Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen können die Mitarbeitenden so kindorientierte Entwicklungsräume schaffen und die Kinder optimal unterstützen. So ist gewährleistet, dass die höheren Bedürfnisse nach Beachtung, Beziehung und individueller Hilfestellung der Kinder in dieser Altersstufe angemessen berücksichtigt werden können.

Die Kinder haben von Anfang an eine Bezugserzieher*in, wo sich bereits während der Eingewöhnung eine sichere Basis entwickeln kann.

Die notwendigen räumlichen Voraussetzungen sind ebenso auf die individuellen Bedürfnisse angepasst, sodass die Räume sicher zum Krabbeln, Laufen und Entdecken einladen. Die Kita ist bewegungsfreundlich mit altersgerechten Materialien wie z.B. Podesten in verschiedenen Höhen, Spiegeln oder Spielteppichen ausgestattet.

Der Waschraum bietet ausreichend Platz, auch frühkindlichen Bedürfnissen, wie Plantschen und Matschen, nachzugehen. Auch den jüngsten Kindern steht die gesamte Einrichtung als Spiel-, Erfahrungs- und Lernraum offen.

Das Wickeln der Kinder ist nicht nur eine pflegerische Tätigkeit, es setzt ein Höchstmaß an Vertrauen voraus und wird als Beziehungs- und Bildungszeit gestaltet. Die Intimsphäre der Kinder wird gewahrt und persönliche Vorlieben berücksichtigt.

Die Kinder dürfen sich aussuchen, von wem sie gewickelt werden. Sollten sie einmal zu sehr beschäftigt sein, werden sie nach ihrem Spiel erneut eingeladen mit zum Wickeln zu gehen.

Ein strukturierter Tagesablauf, Rituale und Wiederholungen geben den Kindern Sicherheit, Orientierung und schafft Verlässlichkeit. Dabei versuchen wir, die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen. Wichtig dafür ist ein einfühlsames Reagieren auf Signale der Kinder (z.B. bei Müdigkeit, Hunger, Trostbedürfnis). Kinder dürfen schlafen, wenn sie müde sind und essen, wenn sie hungrig sind.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 20/29

Auch Kinder unter drei Jahren werden, wie alle anderen Kinder aktiv in den Alltag einbezogen. Auch wenn sie sich sprachlich noch nicht differenziert äußern können, kommunizieren sie durch Gesten, Mimik und Verhalten – und wir nehmen diese Signale ernst.

4. Regelmäßige Angebote

Die Mehrzweckhalle im Kellergeschoß wird sowohl für regelmäßige Bewegungsangebote z.B. nach „Hengstenberg“ (spezielles Bewegungskonzept) oder mit den ULLEWAH Materialien, als auch für freie Bewegungsaktivitäten, wie Bewegungsbaustellen, genutzt.

Täglich führen wir in unserer Einrichtung auf Gruppenebene einen Morgen- und einen Mittagskreis durch. Diese regelmäßigen Zusammenkünfte stärken das Gruppengefühl, dienen dem Austausch untereinander und sind maßgeblich ein Instrument der Partizipation.

Unsere Angebote orientieren sich an den Lebenswelten der Kinder. Die Kinder mit ihren aktuellen Bedürfnissen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Durch Beobachtungen aller Kinder und der Analyse daraus, entwickeln wir zusammen vielfältige pädagogische Angebote für und mit den Kindern. Darüber hinaus bietet der Alltag in unserer Kita viele Angebote:

- Wöchentlicher Singkreis im Bewegungsraum
- Wöchentlicher Wald- und Spaziertag
- Wöchentliches Vorschulangebot - Piratenprojekt
- Oma Opa Tag innerhalb des Vorschulangebots
- Elternsprechtag im Herbst und Frühjahr
- Gestaltung verschiedener Feste im Jahreskreis
- Kindergeburtstage- die Kinder dürfen sich aussuchen, ob und wie sie in der Kita ihren Geburtstag feiern möchten.
- Lernwerkstätten
- Jährliche Teilnahme am Bergheimer Karnevalszug (mit Gestaltung der Kostüme)
- Jährlicher Familienausflug/Sommerfest im Wechsel

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 21/29

5. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheiden sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten. Sie können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder auch an die Fachberatung Medienbildung verweisen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 22/29

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Medienkonsum zu Hause:

Der Medienkonsum der Kinder zu Hause ist vielfältig und beginnt oft bereits im Kleinkindalter. Viele Kinder erleben digitale Medien im Alltag – sei es durch Fernsehsendungen, Apps oder die Nutzung von Smartphones. Wir begegnen diesem Thema in unserer pädagogischen Arbeit wertfrei und unterstützend. In der Kita bieten wir einen bewussten und aktiven Umgang mit Medien, um den Kindern kreative und altersgerechte Erfahrungen zu ermöglichen. Dabei stehen die Förderung der Medienkompetenz, die Auseinandersetzung mit Inhalten und die Entwicklung eines kritischen Blicks im Vordergrund.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 23/29

Wahrnehmungsentwicklung in Bezug auf Medienarbeit:

Kinder müssen die Welt mit allen Sinnen erleben, bevor sie abstrakte Darstellungen (wie Bilder oder Filme) richtig verstehen und einordnen können. Wenn ein Kind z. B. noch nie mit echtem Wasser gespielt hat, wird es ein Video von einem Wasserfall nur visuell erfassen – ohne die sensorische Tiefe zu begreifen: das Spritzen, die Kälte, die Geräusche. Diese realen Erfahrungen sind zentral, damit Medieninhalte mit Bedeutung gefüllt werden können. Wir legen großen Wert auf die ganzheitliche Wahrnehmungsförderung der Kinder. Die Erfahrung mit realen Materialien und körperbezogenen Sinneseindrücken (taktil, vestibulär, propriozeptiv usw.) bildet die Voraussetzung dafür, dass Kinder digitale Medieninhalte sinnvoll verarbeiten können.

Digitale Medien in unserer Einrichtung:

Zur freien Nutzung stehen allen Kindern bei uns Hörmedien wie Tonieboxen mit verschiedenen Tonies und kindgerechte Musik. Die Kinder dürfen bestimmte Medien selbstständig nutzen z.B., um Fotos in der Einrichtung für Projekte oder die Kita App zu machen. Andere digitale Medien wie Tablets, Fotoapparate, Bilderbuchkinos, Mikroskope, programmierbare Roboter, usw. werden in verschiedenen Bereichen altersgerecht eingesetzt, um das Lernen zu unterstützen und kreative Projekte zu ermöglichen. Der Medienkonsum wird generell begleitet, um den Kindern einen reflektierten Umgang zu ermöglichen. Dabei gibt es klare Regeln, die mit den Kindern alters- und entwicklungsentsprechend festgelegt werden. Gerne stöbern wir mit den Kindern in der AWO internen Medienausleihe, um dort neue und interessante Medien für uns auszuleihen. Mit dem Tablet können zum Beispiel Stop-Motion-Filme gedreht werden (dies ist eine kreative Technik, um bewegte Bilder zu erstellen, indem man Objekte ganz langsam und Schritt für Schritt bewegt und fotografiert.). Mit speziellen Apps können wir Hörspiele herstellen, eigene Bilderbuchkinos gestalten oder Geräuschmemories erstellen. Wir orientieren uns an den empfohlenen Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (0-3 Jahre: Hörmedien max. 30 Min, Bildschirmmedien am besten gar nicht; 3-6 Jahre: Hörmedien max. 45 Min., Bildschirmmedien max. 30 Min.). Die Zeiten werden in unseren Tagesablauf integriert und regelmäßig reflektiert.

Genutzte Apps:

Wir nutzen verschiedene Apps, die das Lernen unterstützen, wie z.B. „rakin“ – Matheapp, „Bee-Bot“, „Book-Creator“, „Schlaumäuse“ oder „GarageBand“. Spieleapps dürfen unter bestimmten Bedingungen genutzt werden, z.B. wenn sie mit einem Projekt oder Thema verbunden sind.

Datenschutz:

In regelmäßigen Abständen löscht die Datenschutzbeauftragte die Ton- und Bildmaterien von den Geräten.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 24/29

6. Zusammenarbeit mit den Eltern vor Ort

Die Zusammenarbeit mit den Eltern in der Kita ist uns sehr wichtig, um das Beste für die Kinder zu erreichen. Dabei geht es uns darum, eine offene und vertrauensvolle Kommunikation zu pflegen, damit Eltern und Mitarbeitende gemeinsam die Entwicklung der Kinder begleiten können.

Zum Austausch finden regelmäßig Gespräche, Elternsprechtag, Elternabende und Tür- und Angelgespräche statt, bei denen Informationen über den Alltag, die Fortschritte und besondere Ereignisse geteilt werden.

Wünsche und Anregungen aller Beteiligten müssen ernsthaft und mit dem Ziel diskutiert werden, das Wohl des Kindes nicht aus dem Auge zu verlieren.

Eltern dürfen sich vertrauensvoll mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden, die Leitung sowie den Elternbeirat wenden, wo ihre Beschwerde ernst genommen wird.

Der Elternbeirat wird jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres gewählt und besteht aus gewählten Eltern, die sich ehrenamtlich engagieren.

Der Elternbeirat arbeitet eng mit den Fachkräften und der Kitaleitung zusammen, um Anliegen, Wünsche und Anregungen der Elternschaft zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Um die Qualität der Betreuung und die Zufriedenheit der Eltern in der Einrichtung zu messen, machen wir in regelmäßigen Abständen eine Zufriedenheitsabfrage.

Gerne sind wir aber auch jederzeit bereit, direkt zu erfahren, wie Eltern die Betreuung, die Kommunikation und das Angebot der Kita wahrnehmen.

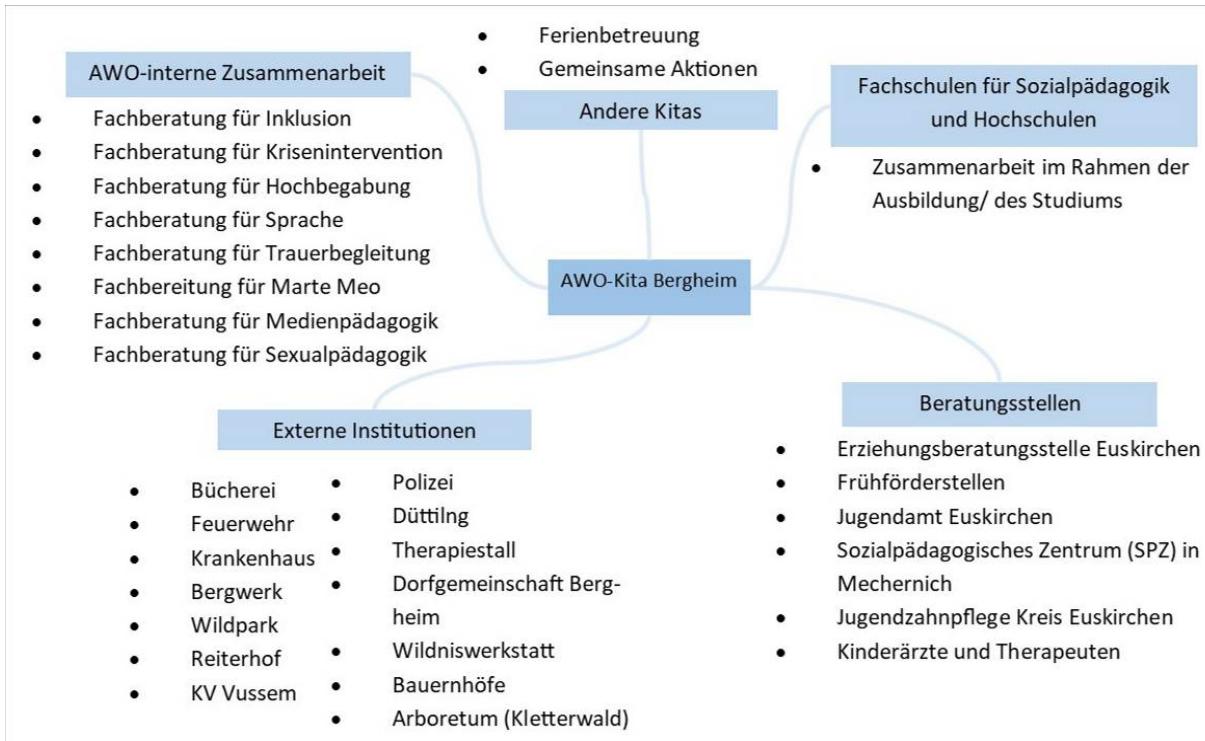
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort:

Die Kooperation zwischen Kita und Grundschule ist sehr wichtig, um den Übergang für die Kinder so reibungslos wie möglich zu gestalten. Unsere Kita gehört zum Einzugsgebiet der Grundschule Mechernich, mit der wir gerne zusammenarbeiten.

- Besuche und Schnupperstunde der Vorschulkinder in der Grundschule
- Informationsnachmittag für die Eltern der zukünftigen Schulkinder mit den Grundschullehrkräfte und dem Rektor der Grundschule in der Kita
- Besuch der zukünftigen Grundschullehrkraft in der Kita
- Bei Bedarf Förderkonferenzen

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 25/29

8 . Kita Netzwerk



9. Sexualpädagogik

Ein „sexualpädagogisches Konzept“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen.

Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe-Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 26/29

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang von uns mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogischen Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen, Körperpuzzle und Ähnliches).
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen.
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
 - Hilfe holen ist kein „Petzen“
 - Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 27/29

Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.

Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzen und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.

- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste).
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben. Die Mitarbeitenden führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung für Kinderschutz informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen, sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	33* 28/29

- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldungen und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

10. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 2025
Simone Henk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	33* 29/29



am Mittelrhein



Kinderschutzkonzept

der AWO Kindertagesstätte



in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

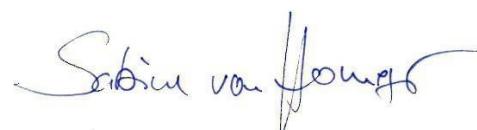
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzusegnen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

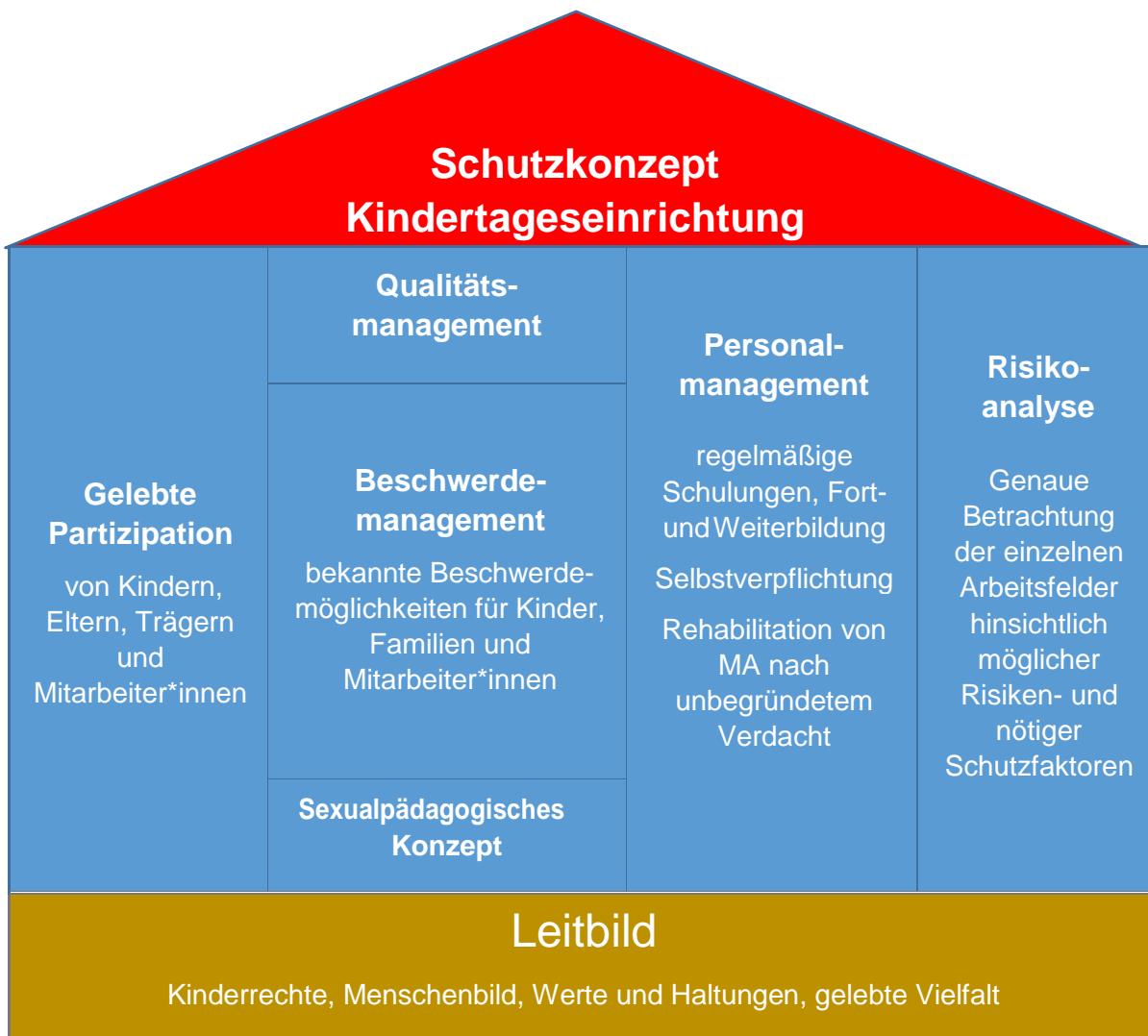
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal “Behinderung“ als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

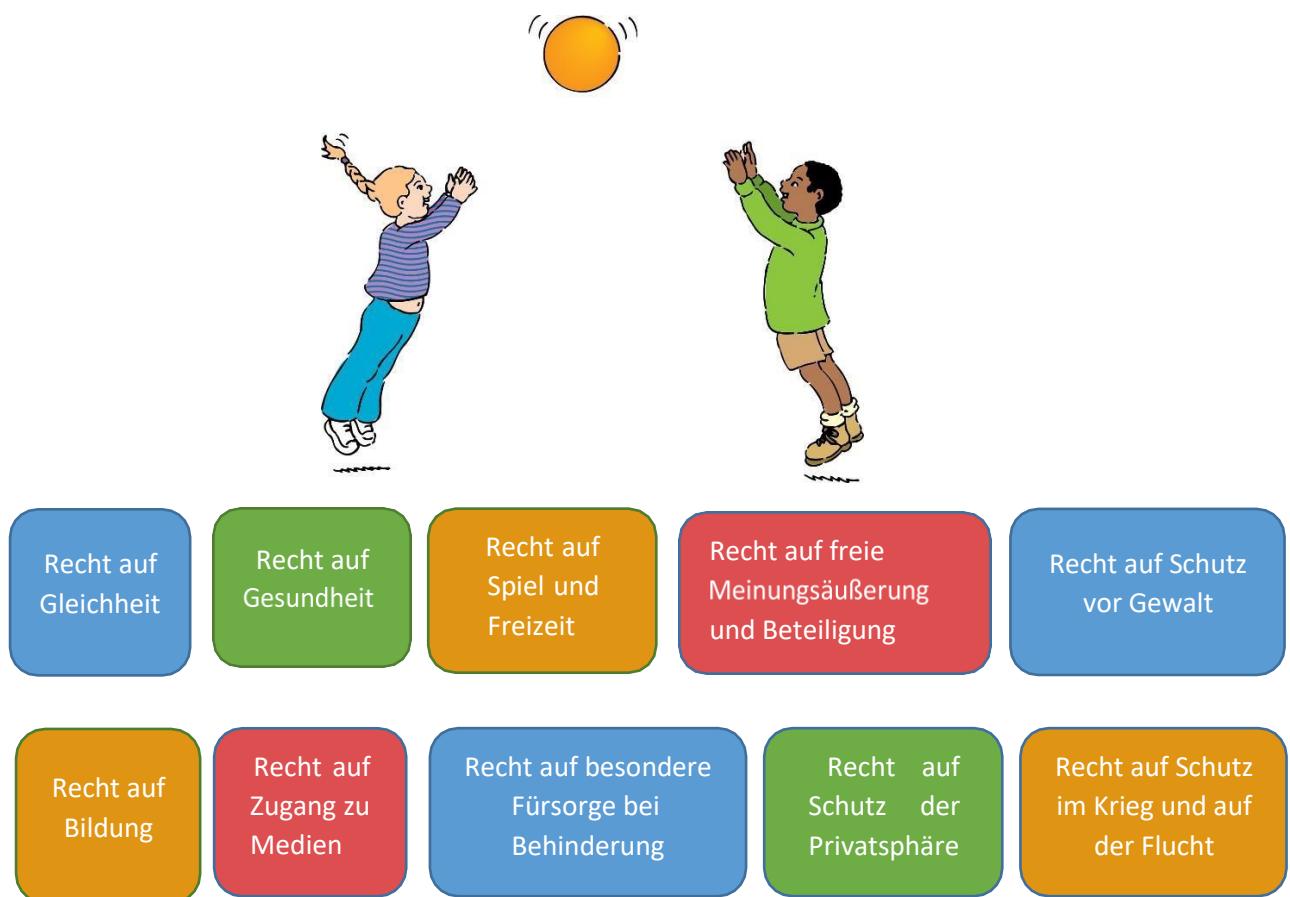
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	ehler auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen (vgl. Maywald, 2018)	bewusster Bezug zu Sexualität

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmisbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmisbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	<ul style="list-style-type: none">• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)• einsperren / alleine lassen• ungewollte Körperberührungen• Angst einjagen / bedrohen / quälen• die Aufsichtspflicht verletzen• andere zu etwas Verbotenem zwingen• Missbrauch• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen• Nahrungsentzug• zum Essen / Trinken zwingen• erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none">• keine Regeln festlegen• grundloses rumkommandieren / schikanieren• durchdrehen / anschreien• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten• Wut an anderen auslassen• Das Kind gegen des Willen wickeln• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien• Entzug von Zuwendung• verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	<ul style="list-style-type: none">• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten• aufräumen• verbieten anderen zu schaden• etwas mit den Eltern absprechen• witterungsbedingte Kleidung anziehen• Gefahren für das Kind abwenden• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a.in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

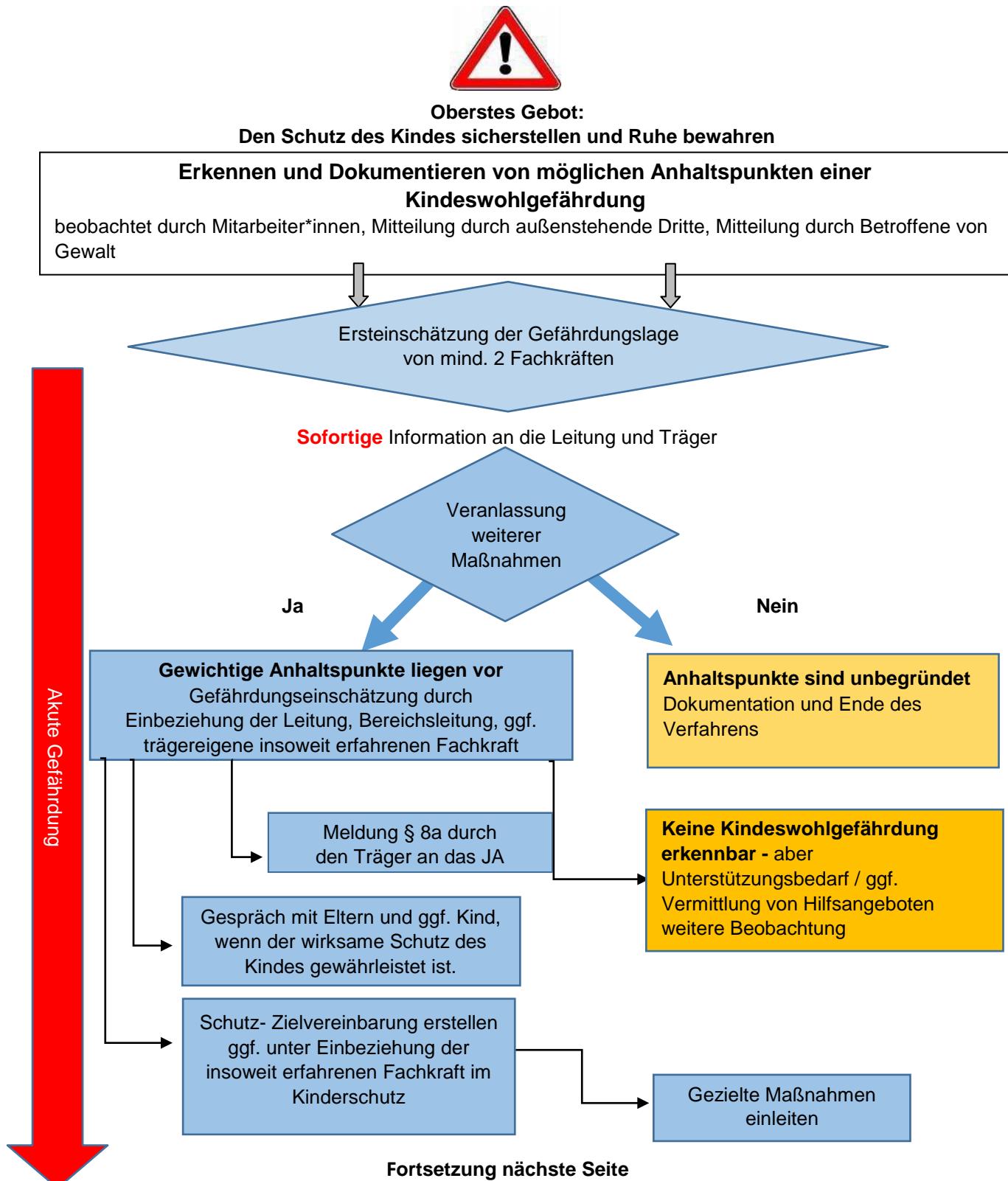
Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

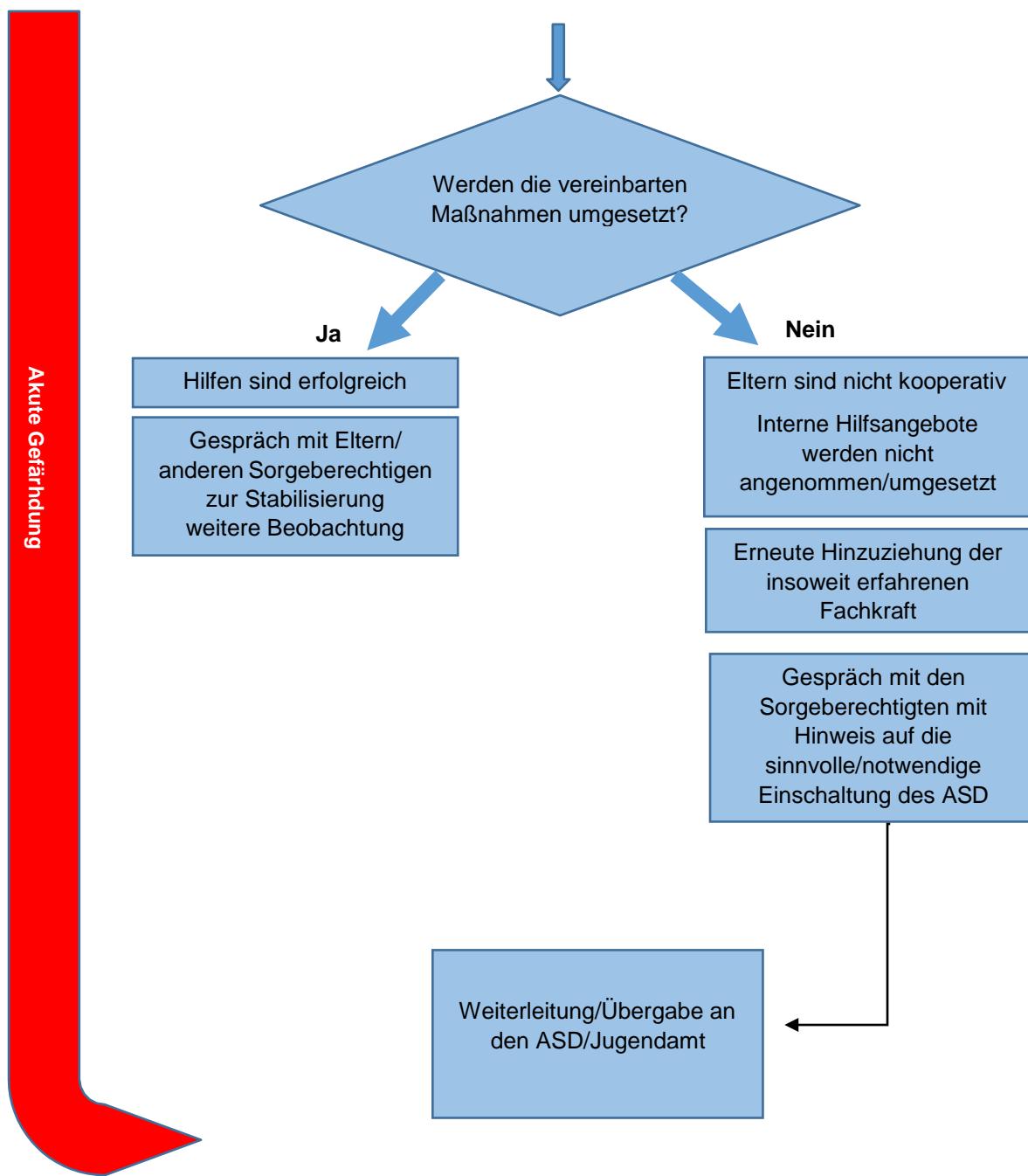
Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

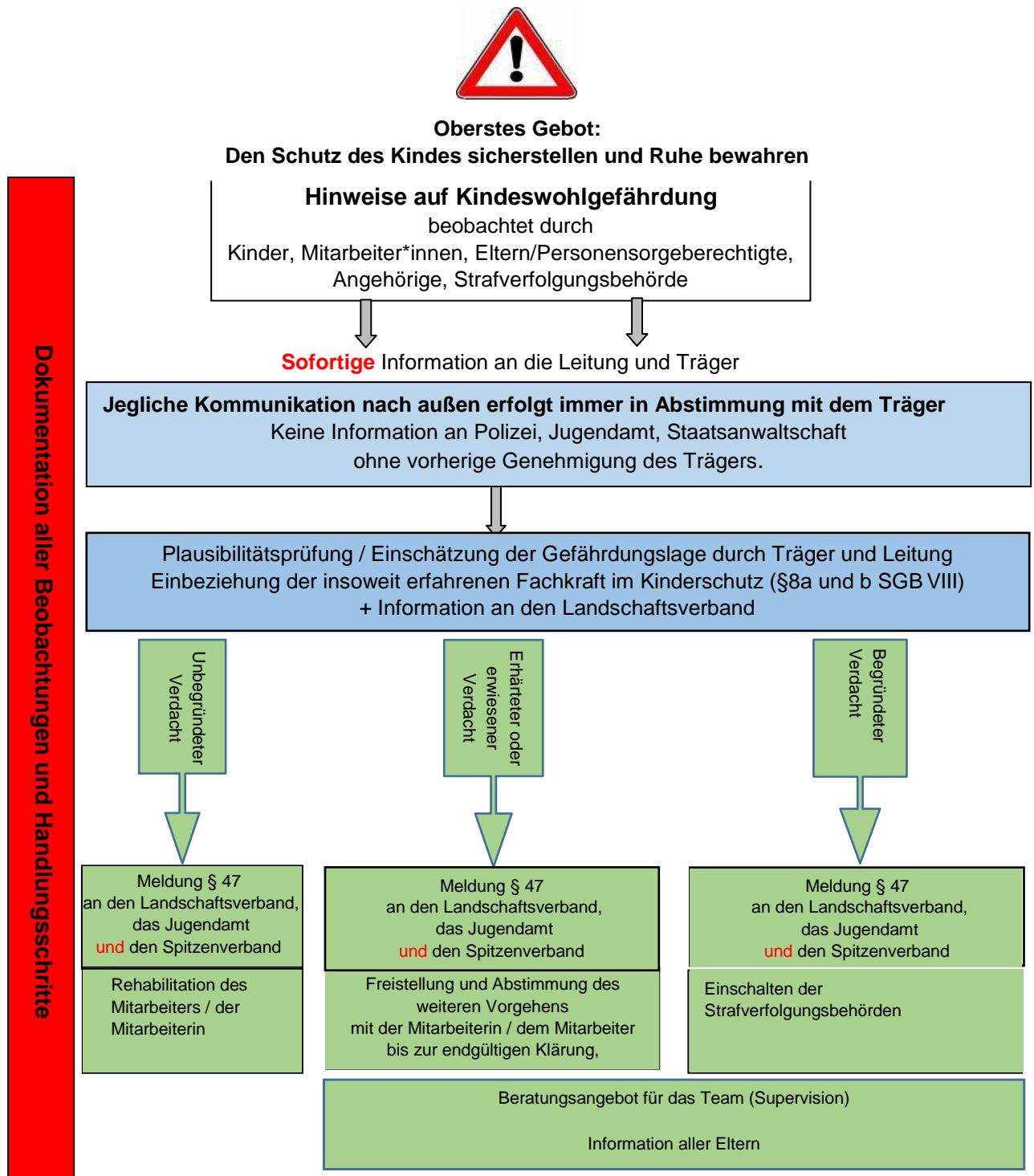
Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)





5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständes sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (konstenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädaqogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche
AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfewiderentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-pädagogische-fachkräfte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
- das Leitbild und die Grundwerte der AWO
- die Konzeption der Einrichtung
- und das Schutzkonzept

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttägliches, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligen wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermassen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zuverbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollen auszuprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2 a

50765 Köln

Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend

Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband

E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

